ANLAGE: 16 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO Radtyp: EC4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2006



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EC42D566	EC4 LK100	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	560	1905	01//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO.

LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: KLAJ; KLAS

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: KLAJ; KLAT; KLEJ; SUPJ; SUPT; UU6J; KLETN

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : KLAJ; KLAT; KLEJ; KLETN; SUPJ; SUPT; UU6J

120 Nm für Typ: KLAS

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO ESPERO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLEJ	H019	66 - 77	185/65R14	51G	nur ABV;
			195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85		12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P
KLEJ	e13*93/81*0007*,	66 - 77	185/65R14	51G	nur ABV;
	e13*95/54*0007*		185/65R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85		12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO KALOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*98/14*0063*	53-69	175/65R14 82	51J	Schrägheck; 2-türig;
			185/60R14	11A; 24J; 51G	4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C: 74A: 74P

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO LANOS

Verkadisbezeienhang. DALIVO LANO						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
KLAT	e4*96/27*0017*,	55 - 73	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;	
	e4*97/27*0017*,	55 - 78	185/60R14-82	11A; 22B	12A; 51A; 71E; 723;	
	e4*98/14*0017*				73C; 74A; 74P	
SUPT	e4*96/27*0002*,					
	e4*98/14*0002*					

ANLAGE: 16 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NEXIA, CIELO, RACER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
KLETN	e13*93/81*0006*,	44 - 74	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e13*95/54*0006*,		185/60R14-82	11A; 22B; 22F	12A; 51A; 71E; 723;		
	H018				73C: 74A: 74P		

Radtyp: EC4

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NUBIRA

VCIRAGISDOZO	: ::::::::::::::::::::::::::::::::::::	O NODII			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	e4*96/27*0018*,	66 - 98	185/65R14	11A; 24J; 51G	Kombi; Stufenheck 4-
	e4*97/27*0018*,		195/60R14-86	11A; 22B; 24J	türig;
	e4*98/14*0018*				10B; 11B; 11G; 11H;
SUPJ	e4*96/27*0025*				12A; 51A; 71E; 723;
UU6J	e4*96/27*0004*				73C; 74A; 74P; 76J;
					DF1
KLAJ	e4*98/14*0018*	66 - 98	185/65R14-86	11A; 24J	Kombi; Stufenheck 4-
			195/60R14-86	11A; 22B; 24J	türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P; 76J;
					DF2

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO/CHEVROLET KALOS, AVEO

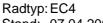
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	175/60R14 79	51J	Aveo Variante SN./
			175/65R14 82	51J	Version 4; ab
			185/60R14 82		e4*2001/116*0063*12;
			195/60R14 86		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P; 76J
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	175/65R14 82	51J	Schrägheck; 2-türig;
			185/60R14	11A; 24J; 51G	4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; nur bis
			185/60R14	11A; 24J; 51G	e4*2001/116*0063*11;
					Stufenheck; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt

ANLAGE: 16 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Stand: 07.04.2006



Seite: 3 von 4

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

ANLAGE: 16 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC4

Stand: 07.04.2006



Seite: 4 von 4

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.